Unterrichtung

über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsgemeinderates Neunkirchen am Donnerstag, den 24.10.2024

==========

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Grundsteuerreform – Grundsteuer ab dem 01.01.2025 – Erlass einer Hebesatzung
3. Forstwirtschaftsplan 2025
4. Festlegung, Brennholzkontingent
5. Anschaffung Mähroboter
6. Umsetzung gefasster Ratsbeschlüsse
7. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16 a der Gemeindeordnung und § 21 der Mustergeschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wird kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 2: Grundsteuerreform – Grundsteuer ab dem 01.01.2025 – Erlass einer Hebesatzung

Der Hebesatz für die Grundsteuern wird für ein oder mehrere Jahre in der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde festgesetzt. Die Festsetzung gilt jedoch höchstens für den „Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge“. Mit Ablauf des 31.12.2024 endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum, weshalb die Fortgeltung des Hebesatzes über den 01.01.2025 hinaus – erstmals seit dem 01.01.1964 – nicht gegeben ist.

Sofern die Haushaltssatzung 2025 nicht vor dem 01.01.2025 veröffentlicht wird / werden kann, empfiehlt der Gemeinde- und Städtebund, die Realsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2025 mittels einer gesonderten Hebesatzsatzung festzusetzen und zu veröffentlichen.
In den Entwurf der Hebesatzsatzung wurden die zum jetzigen Zeitpunkt geltenden Hebesätze aufgenommen. Sofern eine Anpassung der Steuerhebesätze im Jahr 2025 erforderlich wird, erfolgt dies im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Neunkirchen beschließt die Hebesatzsatzung in der von der Verwaltung vorgelegten Form.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 3: Forstwirtschaftsplan 2025

Den Ratsmitgliedern wurde vor Beginn der Sitzung der Forstwirtschaftsplan 2025 vorgelegt.

Ortsbürgermeister Jung gibt das Wort an Revierleiterin Anne Koch. Frau Koch berichtet über den Entwurf des Forstwirtschaftsplans für das Haushaltsjahr 2025 und über den derzeitigen Zustand des Waldes.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Neunkirchen beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2025 in der vorliegenden Form.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 4: Festlegung Brennholzkontingent

In der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates Neunkirchen hatte Revierleiterin Koch bereits erwähnt, dass das aktuelle Brennholzkontigent abgeändert werden müsste. Das Forstverwaltungsamt möchte hierfür nun einen Beschluss des Ortsgemeinderates.
Die beschlossenen 15 fm pro Haushalt müssten auf 10 fm pro Haushalt reduziert werden, wobei sich die Menge jedoch nur auf Laubholz bezieht.
Die beschlossenen Brennholzpreise 2023/2024 bleiben unverändert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Neunkirchen beschließt die Megenbegrenzung für Brennholz (Laubholz) von 15 fm auf 10 fm pro Hauhalt zu reduzieren.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 5: Anschaffung Mähroboter

Der Ortsgmeinderat Neunkirchen denkt über die Anschaffung eines Mähroboters für den Friedhof nach. Hierfür hat Ortsbürgermeister Jung bereits ein Angebot eingeholt. Dieses Angebot für ein kabelgebundenes Gerät liegt bei 1.100 € plus 400 € für die Installation. Sollte ein autonomes Gerät in Frage kommen, wäre dies ca. 1.000 € teurer.

Nach kurzer Diskussion wird ein kabelgebundes Gerät für sinnvoller erachtet. Nach Rücksprache mit der Verwaltung, und insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass im nächsten Jahr wahrscheinlich mit keinem Gemeindearbeiter zurechnen ist, wäre die Anschaffung eines solchen Mähroboters sinnvoll.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Neunkirchen beschließt die Anschaffung eines Mähroboters zu den oben dargestellten Konditionen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 6: Umsetzung gefasster Ratsbeschlüsse

Ortsbürgermeister Jung hinterfragt bei der Verbandsgemeinde Thalfang weshalb die bereits gefassten Beschlüsse der Ortsgemeinde Neunkirchen nicht umgesetz werden, wie zum Beispiel die Wirtschaftswegesatzung. Die Verwaltung wurde bauftragt zu prüfen, ob die Ortsgemeinde Neunkirchen, unter Berücksichtigung der Mindest-Finanzausstattung, in der Lage ist die geforderten Umlagen ohne Aufnahme von Liquiditätskredite bezahlen zu können, diese Beschlüsse wurden bis heute nicht umgesetzt. Dies sei aus Sicht des Ortsgemeinderates Neunkirchen kein Zustand. Sie möchten die geforderten Unterlagen vorgelegt bekommen. Der TOP 6 sei lediglich zur Dokumentation in der Niederschrift angegedacht und nicht zur Fassung eines Beschlusses.

Zu TOP 7: Informationen

Der Vorsitzende informiert über:

- Die Reinigung der Sinkkästen in der 51.KW
- Der Widerspruch gegen die Ersatzvornahme ist eingereicht
- Glasfaserausbau über Westnetz sei in naher Zukunft erstmal nicht umsetzbar
- Revierleiterin Koch schlägt vor einen Arbeitseinsatz am 30.11.2024 im Forst anzubieten und diesen im Amtsblatt anzukündigen
- Die Fraktion FWG Erbeskopf e.V. habe an den Verbandgemeinderat eine Bestandsanfrage für die Verbandsgemeinde Thalfang gestellt